

## Anmeldung für das Betreuungsjahr 2027/28 beginnt

Bis zum 28. Februar läuft die Frist für alle Kinder, die ab dem 1. September 2027 in Krippen und Kindergärten betreut werden sollen. Hortkinder können bis zum 31. März gemeldet werden. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

**Eckental.** Eltern, die ihr Kind ab dem Kitajahr 2027/28 in Krippe oder Kindergarten geben möchten, können es bis zum 28. Februar 2027 anmelden. Die Anmeldefrist für Hortplätze geht bis zum 31. März 2027.

Kinder können nicht direkt bei einzelnen Einrichtungen angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in Eckental ausschließlich digital – entweder über die Homepage oder die App der Marktgemeinde. Dafür ist eine Bayern-ID nötig, die jeder zuhause mit einer E-Mail-Adresse anlegen kann. Über das Anmeldeportal können Eltern ihre Wunscheinrichtungen auswählen und priorisieren. Bei Kindergärten und Krippen müssen Eltern mindestens vier Einrichtungen angeben, bei Horten mindestens eine Einrichtung. Für alle, die sich vorab ein Bild machen wollen: Die meisten Eckentaler Einrichtung zur Kinderbetreuung veranstalten Mitte Januar einen Tag der offenen Tür.

Nach dem Anmeldestichtag entscheiden die Kitas, welche Kinder sie aufnehmen. Wann genau die Kinder innerhalb des Anmeldezeitraums registriert werden, ist nicht entscheidend. Eltern können den Bedarf jederzeit auch nach dem Stichtag anmelden, dann ist allerdings die Zahl der verfügbaren Plätze deutlich geringer.

Am 5. April 2027 werden die Eltern von Kindergärten und Krippen über die Platzvergabe informiert. Sie erhalten dann eine Nachricht an die E-Mail-Adresse, die mit der Bayern-ID verknüpft ist. Auch die Eltern von Hortkindern erhalten eine Nachricht per Mail – allerdings erst am 3. Mai 2027.

Für Fragen steht im Rathaus Claudia Blöchl, (0 91 26) 903-228, [claudia.bloechl@eckental.de](mailto:claudia.bloechl@eckental.de), zur Verfügung. Tagesmütter vermittelt das jeweilige Landratsamt – im Fall des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist das das Amt für Familie und Jugend, Telefon (0 91 31) 803-14 53. Aufgrund der Nähe zu den Nachbarlandkreisen kann sich aber auch eine Anfrage in den Landratsämtern Forchheim und Nürnberger Land lohnen.